

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

55 2016.RRGR.622 Motion 128-2016 Wenger (Spiez, EVP)
Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahr-
zeugen

Vorstoss-Nr.: 128-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 07.06.2016
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Etter (Treiten, BDP)
Feller (Münsingen, BDP)
Trüssel (Trimstein, glp)
Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016
RRB-Nr.: 1167/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahr-
zeugen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach der Energieeffizienz abgestufte Abgabe zu erheben.

Begründung:

Der Energieverbrauch und die Umweltbelastung eines Fahrzeugs werden durch den Fahrzeugtyp und die gefahrenen Kilometer beeinflusst. Bei der Anschaffung eines Fahrzeugs werden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Es ist somit sinnvoll, einen Beitrag für die Umweltbelastung zeitgleich mit dem Kauf zu erheben. Würde zum Beispiel bei der Effizienzklasse A auf eine Abgabe verzichtet und auf jeder höheren Stufe ein Zuschlag von 300 Franken erhoben, würde ein Fahrzeug der Klasse G mit 1800 Franken belastet.

Es ist darauf zu achten, dass auch die Immatrikulierung von Occasionen, die noch nicht im Kanton Bern eingelöst waren, angemessen belastet wird.

Damit wird ein politisch gangbarer Weg aufgezeigt, mit einer ökologisch sinnvollen Massnahme die natürlichen Personen zu entlasten.

Die damit erzielten Einnahmen fliessen ohne Zweckbindung in die Staatskasse.

Die neue Abgabe ist eine hilfreiche Entlastung des Rechnungshaushalts des Kantons Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Abgabe soll zeitgleich mit den übrigen Massnahmen der Steuerstrategie in Kraft treten, daher ist eine Behandlung des Vorstosses 2016 angesagt.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion verlangt die Einführung einer neuen, pauschal abgestuften, ökologischen Abgabe auf Motorfahrzeuge, welche im Kanton Bern als Neu- oder als Occasionsfahrzeug erstmals in Verkehr gesetzt werden. Das bestehende Besteuerungssystem bei den Motorfahrzeugen soll durch eine einmalige Steuer bei der Immatrikulation eines Fahrzeuges ergänzt werden. Betroffen werden vom

vorgeschlagenen Modell Motorfahrzeuge, die nach dem Effizienzbewertungssystem des Bundes einer eindeutigen Effizienzklasse (Effizienzkategorien A–G) zugeordnet werden können. Zum heutigen Zeitpunkt handelt es sich dabei um Personenwagen. Motorräder, Lieferwagen und schwere Motorfahrzeuge würden von der neuen Steuer nicht berührt.

Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage «Ecotax» des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern» angenommen. Bei der Vorlage des Grossen Rates stand die Lenkungswirkung beim Kauf von Neufahrzeugen im Vordergrund. Es war vorgesehen, dass energieeffiziente und verbrauchsarme Personenwagen während dem laufenden Jahr und den drei folgenden Jahren ab der ersten Inverkehrsetzung steuerlich begünstigt und Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Schadstoffausstoss stärker belastet werden. Der Volksvorschlag hingegen setzte die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel ins Zentrum. Die Änderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Die vorliegende Motion berücksichtigt die erst kürzlich erfolgte Abstimmung in Sachen Motorfahrzeugsteuern nicht. Es geht darum, mit einer neuen, ökologisch ausgerichteten Pauschalsteuer im Zusammenhang mit der Immatrikulation von Personenwagen den Rechnungshaushalt zu verbessern. Eine nachhaltige Lenkungswirkung wird nicht erwartet.

Die vorgeschlagene Besteuerung, welche einen Zuschlag von 300 Franken bereits ab der Effizienzklasse B in Aussicht nimmt, steht zum Teil im direkten Widerspruch zum heutigen, in der Volksabstimmung beschlossenen Besteuerungsmodell, das aus ökologischen Gründen für diese Fahrzeuge eine Ermässigung von 20 Prozent während den ersten drei Jahren nach der ersten Inverkehrsetzung vorsieht. Weiter würde der Umstand, gemäss Motionstext ausschliesslich Personenwagen mit der Abgabe zu belegen, zu praktischen und rechtlichen Problemen führen. Durch die Absicht, die Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuzuführen, müsste auch Artikel 2 des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG, BSG 761.611), welcher die Verwendung des Reinertrags der Strassenverkehrssteuer definiert, erweitert werden.

Schliesslich verweist der Regierungsrat darauf, dass kein anderer Kanton eine ähnlich gelagerte Abgabe eingeführt hat. Eine kantonale Sonderlösung würde von den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern kaum verstanden.

Ein nachhaltiger ökologischer Lenkungseffekt ist mit Blick auf die Anschaffungskosten eines Personenwagens durch die neue Abgabe nicht zu erwarten. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Motionäre dürfte in der breiten Öffentlichkeit aufgrund des erst vor kurzem ergangenen Volksentscheids kaum auf Verständnis stossen.

Der Regierungsrat steht dem Begehren des Motionärs, ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle einzusetzen, offen gegenüber und verweist dabei auf die dem Berner Stimmvolk im September 2012 unterbreitete «Ecotax»-Vorlage. Aus den oben genannten Gründen, die aus Sicht des Regierungsrats überwiegen, lehnt er die Motion jedoch ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 55. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Eine Handvoll Grossräte der glp, der BDP und der EVP haben die Köpfe zusammengesteckt und sich Gedanken gemacht, wie wir neue Einnahmen generieren könnten. Dadurch möchten wir zusätzliche Möglichkeiten erhalten, um die Steuern bei den natürlichen Personen zu senken. Sie können sich vorstellen, dass dies gar nicht so einfach war. Wir hatten zudem den Anspruch, dass das Neue, das wir einführen wollen, auch einen ökologischen Effekt haben sollte. Es besteht ja nach wie vor das Problem, dass wir zu viel CO₂ emittieren. Das Resultat unserer Gedanken besteht darin, Fahrzeuge gleich beim Kauf mit einer Inverkehrsetzungssteuer zu belasten. Wir schlagen vor, pro Energieklasse kumuliert aufsteigend zu besteuern. Dieser Vorschlag wird von der Regierung nicht nur positiv beurteilt, wie Sie lesen konnten. In der Antwort der Regierung steht, dass es ein Widerspruch sei, wenn wir Geld von den Verkehrsteilnehmern in die allgemeine Kasse überführen wollten. Es fehle eine Zweckbindung. Ich sehe dieses Problem. Wir haben nicht so weit gedacht. Da die Strassenrechnung im Gesamten gesehen sowieso defizitär ist, gibt es dort sicher Möglichkeiten, um dieses Problem zu lösen. Weiter wurde kritisiert, dass un-

ser Betrag relativ tief angesetzt sei. Die Regierung schreibt jedoch auch, dass wir etwas Neues einführen würden, das es noch in keinem Kanton gibt. Weil es etwas Neues ist, möchten wir nicht übertreiben und mit einem kleinen Betrag einsteigen, um zuerst Erfahrungen zu sammeln. Wenn sich dies bewährt, könnte man diesen Betrag erhöhen, und dafür die Steuern, die man wiederkehrend bezahlt, senken. Dies hätte eine stärkere Lenkungswirkung. Wenn ich ein Auto kaufe, kann ich entscheiden, ob ich beispielsweise ein Benzin- oder ein Elektroauto erwerben will. Wenn ich das Auto erst einmal habe und über die nächsten zehn Jahre höhere Steuern zahle, kann ich mich nicht mehr anders entscheiden. Das Gefährt steht dann halt in der Garage und kostet entsprechend viel. Verkaufen wird man es trotzdem nur in Ausnahmefällen.

Ich bin sehr dankbar für die Anregungen, welche die Regierung vorbringt, und denke, wir könnten die Ideen der Regierung mit unseren Ideen fusionieren, indem wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Bei einem Postulat können wir unsere Idee einer Inverkehrsetzungssteuer von den Fachleuten weiterentwickeln lassen. Diese kennen alle Grenzen und Möglichkeiten und können ihre Ideen einfließen lassen. Am Schluss entsteht dann eine gute Lösung, wobei der Kanton Bern am Ende sogar noch innovativ sein kann. Wenn man innovativ ist, hat dies den Haken, dass man der erste ist, der etwas tut. Das ist in der Politik und im Steuerbereich nicht anders. Wie gehen wir weiter vor? Was braucht es, damit wir eine solche innovative Steuer im Kanton Bern einführen können? Es braucht nicht mehr viel, es braucht nur den grünen Knopf an Ihrem Sitzplatz, um dieses Postulat zu unterstützen. Damit können wir Neuland beschreiten und vielleicht etwas tun, um alternative Steuereinnahmen zu generieren und die natürlichen Personen auch wieder zu entlasten.

Präsident. Sie haben gehört, dass wir nun über ein Postulat sprechen. Wir führen immer noch eine freie Debatte. Wir kommen zu den Fraktionen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Dieser Vorstoss verlangt, dass bei jeder Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen eine nach Energieeffizienz abgestufte Abgabe erhoben wird. Ich nehme es vorweg: Dieser Vorstoss wird von der SVP-Fraktion abgelehnt, ob er nun in ein Postulat umgewandelt wird oder nicht. Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort richtig feststellt, hat die Bevölkerung erst kürzlich in einer Volksabstimmung zur Besteuerung von Motorfahrzeugen einen Entscheid gefällt. Die SVP-Fraktion akzeptiert Volksentscheide, wie dies auch der Regierungsrat tut. Wir akzeptieren auch keine Vorstösse, die in dieselbe Richtung gehen wie ein abgelehnter Volksentscheid. Mich persönlich erstaunt hingegen sehr, wer diese Motion eingereicht hat. Ich würde diese Forderung eher verstehen, wenn sie von Grossratsmitgliedern eingereicht worden wäre, die sich im Alltag mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen können. Ich sehe aber, dass die Motionärinnen und Motionäre zu den Gewerbetreibenden gehören und auch die Anliegen der KMU berücksichtigen sollten. Es fällt mir schwer, dies zu verstehen. In unserer Gegend habe ich zumindest noch keinen Schreiner gesehen, der mit dem Postauto angereist kommt, um Fenster zu ersetzen. Gerade Gewerbetreibende und Bauern, aber auch viele Arbeitnehmer aus dem ländlichen Raum sind auf Motorfahrzeuge angewiesen und können sich nicht unbedingt ein Fahrzeug mit Energieeffizienzklasse A leisten.

Noch ein Wort zum Ökologiedanken: Ich bezweifle, ob es aus ökologischer Sicht ein guter Weg ist, wenn wir mit solchem finanziellem Druck versuchen, Autos mit schlechterer Energieeffizienz aus dem Verkehr zu drängen. Viele von diesen Fahrzeugen wären in osteuropäischen Ländern willkommen. Für mich gilt in der Ökologie nicht das Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn». In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich sehe es etwas anders als mein Vorredner und bedaure es, dass Grossrat Wenger seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Wenn man schaut, wer mitunterzeichnet hat, und wenn man davon ausgehen kann, dass wir, die wir unter Generalverdacht stehen, auch zugestimmt hätten, hätte wahrscheinlich sogar eine Motion eine Mehrheit gefunden. Klar gibt es einen Volksentscheid. Trotzdem subventionieren wir Autos mit, die sehr viele Abgase produzieren. Es wird im Vorstoss auch keine fixe Zahl genannt. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss voll und ganz. Hinzu kommt, dass es um unsere Finanzen wirklich schlecht steht. Wer sich ein Auto leisten kann, soll dafür auch Steuern zahlen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die Forderung, die wir von Grossrat Wenger gehört haben, ist relativ moderat, und der Vorstoss ist auch recht offen formuliert. Für die glp, die ja Mitmotionärin ist, ist sie ein Denkanstoss. Jeder hat hier eine Wahl und kann entscheiden, ob er einen «Benzinsäu-

fer» kaufen will oder lieber ein sparsameres Auto. Es ist eine Tatsache, dass der Kaufentscheid nicht zuletzt davon abhängt, welche Gebühren man bei der Einführung bezahlen muss. Es ist ein Unterschied, ob ich nichts zusätzlich zahlen muss, oder ob ich zum Beispiel noch 1800 Franken hinblättern muss. Das verlangte System hat nichts mit der Ecotax zu tun. Die Ecotax bezieht sich auf den Betrieb, und das neu vorgeschlagene System betrifft die Inbetriebnahme, also die Investition. Das sind zwei völlig andere Rechnungen, wie wir hier drin alle ganz genau wissen.

Zur Regierungsantwort: Es ist richtig, dass zuerst nur die Personenwagen betroffen wären, weil die eidgenössische Gesetzgebung dies so will. Aber auch hier ist man dabei, zu überlegen, ob man diese Energieetiketten auf andere Fahrzeuge ausweiten will. Es ist auch richtig, dass gemäss Gesetzgebung die Strassenverkehrsabgaben zweckgebunden verwendet werden müssen. Aber wir wissen es alle: Der MIV deckt die Vollkosten noch lange nicht – der ÖV übrigens auch nicht, das möchte ich klar festhalten. Hier müssen wir grundsätzlich über die Bücher gehen. Wir haben über Mobility Pricing gesprochen. Genau dieses Thema wird uns in Zukunft noch beschäftigen. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Es ist sicher richtig, dass man darüber nachdenken soll, wie man dieses Anliegen am besten umsetzt. Für die glp ist klar, dass sie dieses Postulat einstimmig annehmen wird. Der Vorstoss steht nicht im Widerspruch zur Ablehnung der Ecotax, wie behauptet wurde, denn er bezieht sich nur auf die Inbetriebnahme und somit auf die Investition. Wir bitten Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). In der ursprünglichen Steuerstrategie sind Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken bei den Motorfahrzeugsteuern gestrichen worden, die den Haushalt des Kantons entlastet hätten. Das Postulat versucht nun, diesem Problem etwas entgegenzuwirken. Wir haben die Senkung der Motorfahrzeugsteuern auf ein schweizerisches Mittel hinter uns. Man kann sich durchaus fragen, ob der Versuch dieses Postulats, die Kantonskasse mit dieser Lenkungsabgabe aufzubessern, verstanden wird. Wir Grünen sind jedoch der Meinung, dass diese Motion mit einer abgestuften Lenkungsabgabe einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Wer ein neues Auto kauft oder im Kanton immatrikuliert, muss sich überlegen, ob er bereit ist, diese Abgabe zu bezahlen. Dadurch wird er dazu angehalten, weitere ökologische Überlegungen anzustellen. Diese beinhalten ja nicht nur die vorgeschlagene einmalige Abgabe an den Kanton, sondern auch Überlegungen betreffend den Energieverbrauch des Autos über die Jahre, die es in Betrieb ist, und über den CO₂-Ausstoss während der Betriebszeit dieses Autos. Dies ist sinnvoll, regt es doch den Autokäufer dazu an, sich beim Autokauf zusätzliche Gedanken zu machen. Es ist seit jeher ein grünes Anliegen, Systeme zu schaffen, die den ökologischen Fragen eine Gewichtung verleihen. Wer mehr Abfall, CO₂ etc. produziert, soll auch verbrauchsabhängig bezahlen bzw. besteuert werden. Er produziert oder verbraucht zulasten der Gesellschaft und der Umwelt. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss. Eventuell gibt es ein paar Enthaltungen, auch in Anbetracht einer gewissen Widersprüchlichkeit, dass ein PW mit Energieeffizienzklasse B schon heute eine Vergünstigung von 20 Prozent geniesst, aber gemäss diesem Vorstoss trotzdem 300 Franken Steuern bezahlen soll. Ich fasse zusammen: Ja zu einer moderaten Lenkungswirkung, und ja zu einer Entlastung der Staatskasse.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Regierungsrat wollte in der ersten Version der Steuerstrategie, die in die Vernehmlassung ging, bei den Gegenfinanzierungsmassnahmen die Motorfahrzeugsteuer wieder aufs Tapet bringen. Wir selber waren seinerzeit für die Ecotax. Wir hätten inhaltlich durchaus zustimmen können, doch wir haben darauf verzichtet, weil es undemokratisch ist: 2012 gab es einen Volksentscheid, sogar noch mit einem Volksvorschlag. Diesen gilt es nun einmal zu respektieren, auch wenn er einem inhaltlich nicht gefällt und man lieber eine steuerliche Entlastung bei den natürlichen Personen hätte als bei der Motorfahrzeugsteuer. Auch wenn der vorliegende Vorstoss noch so gut ist, betrifft er die Motorfahrzeugsteuer. Sie müssen diesen Volksentscheid akzeptieren und können dieses Problem nicht wieder aufs Tapet bringen. Warten Sie ein wenig, später kann man ein solches Anliegen wieder einbringen. Der Volksvorschlag enthält gewisse Ansätze. Die Effizienzklassen A und B erhalten zum Beispiel einen Rabatt von 40 bzw. 20 Prozent. Das ist nicht nichts.

Noch etwas: Die Idee mag vielleicht lustig sein, aber vielleicht ist es nicht von ungefähr, dass kein einziger Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt. Ich gehe davon aus, dass eine kantonale Besteuerung in diesem Bereich eine unzulässige Doppelbesteuerung wäre, weil bereits der Import von Fahrzeugen einer Bundessteuer unterliegt, und der Kanton womöglich nicht nochmals eine Steuer erheben darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, akzeptieren Sie den Volksentscheid! Es ist so sicher

wie das Amen in der Kirche: Wenn wir jetzt mit einem neuen Gesetz zu dieser Frage antreten, wird es wieder einen Volksvorschlag geben. Danach wird sich die Geschichte wiederholen. Ich wünsche viel Vergnügen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesem Postulat grossmehrheitlich zustimmen. Auf der einen Seite hat das Volk in Sachen Motorfahrzeugsteuer entschieden, wie bereits festgestellt wurde. Andererseits muss irgendwann ein Umdenken stattfinden. Die vorgeschlagene einmalige Abgabe soll, vergleichbar mit einer Entsorgungsgebühr, nur beim Neukauf oder beim Halterwechsel in den Kanton Bern erfolgen. Sie soll nach den Effizienz kategorien abgestuft werden und nicht zuletzt den Rechnungshaushalt des Kantons Bern verbessern, und dies ohne Zweckbindung. Neben allen Argumenten, die dafür sprechen, gibt es auch Argumente dagegen, und deshalb wird das Postulat nicht von allen BDP-Mitgliedern unterstützt.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir haben im Jahr 2012 über die Motorfahrzeugsteuer abgestimmt. Die Ecotax-Vorlage wurde abgelehnt, und die Senkung der Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittel wurde beschlossen. Wir wollen die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker nicht mit einer kantonalen Sondersteuer noch stärker belasten. Sonst werden wir mehr Fahrzeuge haben, die zum Beispiel im Kanton Wallis eingelöst sind und in unserem Kanton herumfahren. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag der Regierung und drückt auf Rot.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion wird dieses Postulat selbstverständlich unterstützen. Es nützt nichts, wenn wir der Ecotax nachtrauern. Jetzt geht es darum, nach Alternativen zu suchen. Die Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung ist eine solche Alternative. Dabei muss man sich nicht vorwerfen lassen, dass man wieder mit demselben Anliegen daherkommt, welches das Volk vor kurzem abgelehnt hat. Diese Abgabe ist etwas Neues, und jeder kann selber beeinflussen, wieviel Geld er für diese Steuer ausgeben will. Wir sind durchaus der Meinung, dass diese Abgabe eine lenkende Wirkung hat. Die Frage, welches Auto man kauft, hat einen Einfluss auf den Benzinverbrauch und auf den Schadstoffausstoss während der gesamten Lebensdauer dieses Fahrzeugs. Wir denken, dass der Regierungsrat die Bevölkerung unterschätzt. Seit 2012 sind die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher sichtbar geworden. Auch die Berner Bevölkerung wird früher oder später einsehen, dass es mit dem Verkehrswachstum nicht immer so weitergehen kann. Dies betrifft übrigens nicht in erster Linie den Gewerbeverkehr. Das konnten Sie im Vorstoss nachlesen. Es betrifft die Kategorien A bis G, also vor allem den Personenverkehr. Man soll nun bitte davon absehen, auf die Tränendrüse zu drücken, weil es angeblich um das Kleingewerbe geht. Es kann durchaus sein, dass die Bevölkerung jetzt bereit ist, in den sauren Apfel zu beißen und diese Mini-Ecotax zu akzeptieren. Auch dass andere Kantone keine solche Abgabe kennen, ist kein Argument. Normalerweise brüstet sich der Kanton Bern damit, wenn er anderen Kantonen etwas voraus hat und als erster Kanton etwas einführt. Früher oder später werden auch andere Kantone ähnliche Abgaben einführen müssen. Dass man das Gesetz abändern muss, wenn man eine Motion annimmt, ist aus unserer Sicht ein normaler Vorgang. Warum der Regierungsrat diese Tatsache als Gegenargument aufführt, ist uns nicht ganz klar. Auch dass die Abgabe zweckgebunden ist, stört uns nicht. Der Strassenbau ist sowieso nicht selbsttragend. Wenn man die externen Effekte einbezieht, ist er es noch viel weniger. Er kann einen Zustupf somit gut gebrauchen. In der Begründung dieser Motion steht nirgends, dass wir diese Einnahmen ohne Zweckbindung der Staatskasse zuführen wollen. Unser Fazit: Trotz der skeptischen Antwort des Regierungsrats nehmen wir dieses Postulat an.

Präsident. Bevor ich den Einzelsprechern das Wort gebe, begrüsse ich nochmals eine Klasse der Berufsschule Thun. Es sind nicht die ersten Schülerinnen und Schüler, die diese Woche hier waren. Mittlerweile hat uns wohl das ganze Schulhaus besucht. Sie werden auch jetzt wieder von Grossrat Bhend begleitet. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, schön, dass Sie da sind. (*Applaus.*) Nun können sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher anmelden. Dann werde ich die Rednerliste schliessen, damit wir die Sitzung pünktlich beenden können.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Sektion Bern des TCS. «Ökologische Lenkungsabgabe» klingt sehr gut. Es ist aber nichts anderes als eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Sie gilt nur für Personenwagen, doch dies macht eigentlich keinen Unterschied aus. Es geht um eine erhebliche Bevorzugung von

energieeffizienten Fahrzeugen. Grossrat Grimm und andere haben darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Steuer nicht dasselbe sei wie die Ecotax. Doch die Absicht dahinter ist genau dieselbe, nämlich die energieeffizienten Fahrzeuge steuerlich zu begünstigen, und die Fahrzeuge mit höherem Verbrauch erheblich stärker zu belasten. Wir durften sogar zwei Mal über eine solche Vorlage abstimmen. Beim ersten Mal war das Ergebnis zugegebenermassen knapp. Beim zweiten Mal hingegen wurde die Ecotax mit 55 Prozent der Stimmen abgelehnt. Ich bin schon etwas überrascht, dass gerade die BDP diese Vorlage mehrheitlich annimmt. Man will diese Volksentscheide nicht respektieren. Immerhin haben sehr viele Bürgerliche in einem demokratischen Prozess eine solche Steuer vor kurzem abgelehnt. Deshalb könnte man davon ausgehen, dass eine «bürgerlich-demokratische» Partei keine weiteren Steuern in diesem Bereich einführen will.

Die Vernehmlassungsversion Steuerstrategie wird nächste Woche diskutiert. Hier hat auch die Regierung einen erneuten Versuch gestartet, ist aber zum Glück zur Vernunft gekommen und hat die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer entfernt, nachdem die Angefragten in der Vernehmlassung gesagt haben, dass sie dies nicht wollten. Im Volksvorschlag, der in der Abstimmung angenommen wurde, wurden die energieeffizienten Fahrzeuge bevorzugt. Man hat dort Rabatte von 40 bzw. 20 Prozent festgelegt. Es wird hier auch ausgeblendet, dass die Fahrzeuge, die viel verbrauchen, schon heute extrem hoch besteuert werden. 60 Prozent des Benzinpreises sind Steuern. Wenn die NAV-Vorlage im Februar angenommen wird, was ich hoffe, werden weitere vier Rappen hinzukommen. Damit wird die Besteuerung über 60 Prozent des Benzinpreises betragen. Es gibt somit nichts zu prüfen. Der Volksentscheid ist zu respektieren. Sonst wird es wieder ein Referendum geben. Noch etwas: Die Fahrzeuge würden einfach in einem anderen Kanton in Verkehr gesetzt, und die Steuer würde umgangen. Danke, dass Sie diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Postulanten müssten mir noch erklären, wie sie es genau gemeint haben. Wenn ich ihren Vorstoss richtig verstanden habe, soll es eine zusätzliche Steuer geben, eine Inverkehrsetzungssteuer, zusätzlich zur Motorfahrzeugsteuer, welche jährlich zu bezahlen ist. Wenn man das Fahrzeug einlöst, müsste man somit bereits etwas bezahlen, je nachdem, wie ökologisch das Fahrzeug ist. Hinzu kommt die jährliche Motorfahrzeugsteuer. Wie Grossrat Haas gesagt hat, wurde bereits der Import des Fahrzeugs besteuert. Man will im Kanton Bern eine zusätzliche Steuer einführen, obwohl der Kanton Bern nicht gerade als Niedrigsteuerkanton bekannt ist. Das gibt ein Zeichen nach aussen, welches für den Kanton Bern vielleicht nicht ganz ideal ist. Ich verstehe nicht, wie eine Partei, die sich «bürgerlich» nennt, mehrheitlich ein solches Postulat unterstützen kann. Das geht mir nicht in den Kopf. Es gibt eine zusätzliche Steuer. Auch wenn sie ökologisch sinnvoll sein mag, bleibt sie eine zusätzliche Steuer. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, müssten Sie sagen, dass man gleichzeitig die Motorfahrzeugsteuer um diesen Betrag senken müsste. Doch Ihnen geht es um zusätzliche Steuereinnahmen. Ich werde dieses Postulat ablehnen. Man müsste zudem prüfen, ob die neue Steuer mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar wäre. Wenn kein Kanton bis jetzt eine solche Steuer kennt, ist dies wahrscheinlich nicht der Fall. Lehnen Sie dieses Postulat ab!

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich spreche hier als Vertreter des Gewerbes und der Bauern aus dem Simmental. Dieser Vorstoss wurde vor kurzem im Radio BeO erwähnt. Daraufhin läutete bei mir mehrmals das Telefon. Ich verstand nicht ganz, was los ist. Die Leute wollten wissen, was denn die beiden Gewerbevertreter für einen Vorstoss eingereicht hätten. Doch ich kannte den Vorstoss damals noch nicht. Man gab mir mit auf den Weg, ich solle den Vorstoss bitte bekämpfen. Wir haben bis vor der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer 330 Mio. Franken pro Jahr bezahlt. Dann kam eine sinnvolle Vorlage in Form dieses Volksvorschlags, womit man die Motorfahrzeugsteuer um 120 Mio. Franken reduzieren konnte. Dieser Vorschlag wurde mit 54,4 Prozent der Stimmen angenommen. Nun haben wir immer noch 200 Mio. Franken für unsere Strassen in der Staatskasse, doch es werden jährlich nur 100 Mio. Franken investiert. Wir haben somit durch die Motorfahrzeugsteuer eine gute Deckung. Deshalb kann ich schlecht nachvollziehen, dass man nun nochmals eine Abgabe verlangt. Die Motionäre sprachen von einer «hilfreichen Entlastung des Staatshaushalts». Diese «hilfreiche Entlastung» zielt ganz klar auf den ländlichen Raum ab. Im ländlichen Raum können nicht alle ein neues Auto kaufen. Es ist eine Ungleichbehandlung, weil man einfach auf die Autofahrer zielt. Die anderen sollen nicht mehr bezahlen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Dieser Vorstoss ist nun wirklich eine Frechheit. Er hat nichts mit dem Klimawandel und mit der Sanierung der Staatsfinanzen zu tun, er ist einfach eine pure Zwängerei. Man will einen Volksentscheid nicht akzeptieren. Bei der Masseneinwanderungs-Initiative war es ähnlich. Dort könnte man sich allenfalls noch darüber unterhalten, aber was hier läuft, geht gar nicht. Wenn ich sehe, dass die BDP hier mitmacht, muss ich sagen, die Mitglieder sollten sich schämen! Andererseits finden am Sonntag Wahlen in der Stadt Bern statt. Vielleicht wird der eine oder andere Wähler nun sehen, welche Ideen Sie vertreten, und erkennen, dass Sie neue Steuern erheben und Volksentscheide nicht akzeptieren wollen. Ich garantiere Ihnen: Wenn dieser Vorstoss durchkommt und man ihn umsetzen will, werden wir einen Volksvorschlag einreichen, um als Gegengewicht die Steuern nochmals um zehn Prozent zu senken. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Dieser Vorstoss bringt nichts. Ich bitte Sie, den Volksentscheid zu akzeptieren und nicht durch die Hintertüre solche Steuern einzuführen. Den Klimawandel können Sie damit nicht stoppen, und auf die Sanierung des Staatshaushalts hätte die Steuer auch keinen Einfluss.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich gratuliere den Postulanten zu diesem Vorstoss. Dieser ist ökologisch richtig, bürokratisch niederschwellig, sozialverträglich und hilft erst noch den Staatsfinanzen. Für mich ist er überzeugend, nicht frech.

Präsident. Ich habe gesagt, dass ich keine weiteren Redner aufnehme. Nun haben wir nicht die ganze Sitzungszeit benötigt. Doch ich halte mein Versprechen. Wir werden mit diesem Geschäft am Dienstag nach der Steuerstrategie weiterfahren. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und danke für die Diskussion.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15:53 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d)